

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Betriebswirtschaft, Master of Business Administration (MBA)
Hochschule: Technische Hochschule Mittelhessen - THM
Standort: Friedberg, Gießen
Datum: 04.06.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet die Entscheidung mit den folgenden Hinweisen:

Die Anrechnung von 30 CP aus vorangegangener Berufstätigkeit wurde im Gutachten nicht explizit bewertet wurde. In eigener Recherche kommt der Akkreditierungsrat zum Ergebnis, dass die THM eine für den vorliegenden klassischen MBA-Studiengang angemessene Umsetzung im Sinn der geltenden Kriterien praktiziert.

Der Selbstevaluationsbericht und das Kurzprofil bezeichnen den Studiengang als "berufsintegrierend dergestalt, dass er die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu animiert, die Themen ihrer Projekte sowie ihrer MBA-Thesis aus ihrem eigenen beruflichen Arbeitsbereich auszuwählen." Diese

Verwendung des Begriffs "berufsintegrierend" entspricht nicht der Definition, die der Wissenschaftsrat in seinen "Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13)" gegeben hat. Da im hier zu beurteilenden Studiengang kein duales Format intendiert ist, sollte der besagte Begriff möglichst vermieden werden. Die THM verwendet "berufsintegrierend", soweit ersichtlich, nicht in der Außendarstellung, so dass an dieser Stelle ein Hinweis genügt.